



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein

Der Oberbürgermeister

über

die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Schierstein

9. August 2024

TOP 2.2 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein vom 10.07.2024

Beschluss Nr. 0076

Berichtsantrag Rettbergsaue [AG Umwelt, Klima und Sauberkeit]

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Egert,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

die in Ihrem o.a. Beschluss aufgeführten Fragen 3a -d beantworte ich wie folgt:

- a) Warum gibt es bis jetzt, außer einer telefonischen Anfrage bei einer Wasserbaufirma, keine belastbaren Anfragen hinsichtlich geeigneter Methoden zu Ausbaggern sowie Kostenvoranschläge? Eine Liste geeigneter Firmen wurde seitens des RP Darmstadt bereits im Mai 2023 angeboten.

Die getroffene Aussage ist nicht korrekt. mattiaqua hatte mit mehreren Firmen zu unterschiedlichen Methoden Kontakt. Darunter waren je zwei Firmen, die eine wasserseitige Baggerlösung und zwei Firmen, die eine landseitige Baggerlösung angeboten hätten sowie eine Firma, die eine Spüllösung per Schiffschraube angeboten hat.

Zur wasserseitigen Baggervariante liegt nur die Kostenschätzung einer Firma vor. Die zweite Firma hat die Umsetzung aus technischen (Größe des Baggerschiffes) und zeitlichen Gründen abgelehnt.

Zu landseitigen Baggervariante liegt ebenfalls nur eine Kostenschätzung vor. Die zweite Firma hat bis zum heutigen Datum keine Kostenschätzung abgegeben.

Die Spülvariante wurde mattiaqua von einem Betreiber angeboten, letztlich jedoch durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) i. V. m. der oberen Naturschutzbehörde abgelehnt.

Eine Liste geeigneter Firmen seitens des RP Darmstadt liegt uns nicht vor.

Auf Basis der o.a. Anfragen wurde am 5. August 2024 durch mattiaqua ein Unternehmen mit der Durchführung der landseitigen Baggerarbeiten beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 28.400 € netto. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für den Fährtransport des Baggers zur und von der Aue in Höhe von ca. 5.700 € netto. In Summe 34.100 €. Damit liegen die Kosten für die Ausführung deutlich niedriger als die zuerst benannten Kosten einer wasserseitigen Ausbaggerung. mattiaqua hat Ihnen gegenüber bereits signalisiert, dass der Eigenbetrieb 10.000 € für die Finanzierung der Maßnahme übernehmen würde. Ich würde es darüber hinaus sehr begrüßen, wenn sich der Ortsbeirat Schierstein, wie bereits offeriert, mit einem ähnlichen Betrag beteiligen könnte. Der verbleibende Restbetrag könnte, wie bereits andiskutiert, aus Restmitteln des City-Biathlon gedeckt werden.

Die Ausführung kann nur in einem engen Zeitfenster erfolgen, da die Obere Naturschutzbehörde vorgibt, dass diese erst nach Ende der Brutzeit der Vögel (Ende August) und vor Beginn des Vogelzuges (Anfang November) erfolgen kann. Ergänzend muss der Wasserstand des Rheins dies zulassen. Für die Baggerarbeiten muss dieser noch weiter sinken. Sofern die Rahmenbedingungen es ermöglichen sollen die Arbeiten in 2024 stattfinden, ansonsten im Folgejahr.

- b) Warum ist ein Ausschwemmen der Sedimente, zum Beispiel mit einer Schiffschraube nicht zulässig, wenn die Sedimente doch durch den Strom dort abgelagert werden, also Teil der regelmäßigen „Sandfracht“ des Rheins sind?

Wie bereits unter a) aufgeführt, wurde ein Ausschwemmen des Seitenarms durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) i. V. m. der oberen Naturschutzbehörde gegenüber mattiaqua abgelehnt.

Die Ablehnung basiert auf der Aussage, dass es nicht im Interesse der Naturschutzbehörde ist, dass durch ein Ausspülen des Seitenarms eine derart große Menge von Sediment bzw. Schwebstoffen mobilisiert und in den Rhein gespült wird.

Auch aus Sicht des WSA wurde die Mobilisierung größerer Sedimentmengen und in deren Folge die ungesteuerte Anlandung kritisch gesehen.

Gegenüber mattiaqua wurde die Aussage getroffen, dass mit großer Sicherheit davon auszugehen sei, dass auch ein formeller Antrag keine Aussicht auf Genehmigung hat.

- c) Warum wird in Bezug auf den Tierschutz das Ausbaggern des Seitenarms als unproblematisch, das Aufwirbeln/Ausspülen per Schiffschraube als problematisch angesehen?

Siehe Antwort zu b).

- d) Mattiaqua möchte nicht das THW, das in früheren Zeiten die Verlandung der Badebucht bearbeitete, bitten den Aushub zu übernehmen, weil man einen „Rechtsstreit mit den lieben Nachbarn“ fürchtet (siehe Aussagen in der Sitzung des Sportausschusses am 27.06.2024 laut WK vom 29.06.2024) Welche Nachbarn sind gemeint und welche rechtlichen Streitigkeiten könnten entstehen?

Kern der Aussagen in der Sitzung des Ausschusses für Ehrenamt, Freizeit und Sport am 27.06.2024 war, dass hinsichtlich der letzten Ausbaggerung des Seitenarms vor mehr als 10 Jahren durch das THW heute nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt waren und die notwendigen Genehmigungen seitens WSA und RP Darmstadt eingeholt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende